Deutsch als Zweitsprache

GESAMTSCHULE SCHERMBECK

1. Präambel

Dieses Konzept fasst die Beschulung, Sprachförderung und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern, die neu nach Deutschland zugewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht oder nur in Ansätzen beherrschen (im Folgenden: seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler) an der Gesamtschule Schermbeck im Überblick zusammen.

Die Teilhabe und Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine gesamtschulische Aufgabe und betrifft alle Lehrkräfte, Abteilungen und Jahrgangsstufen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben.

Die Gesamtschule Schermbeck versteht die Heterogenität ihrer Schülerschaft, die sich durch Neuzuwanderung ergibt, als Chance und Aufgabe zugleich. Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zeigen, dass ein gezieltes, aber in den Schulalltag integriertes Fördermodell sowohl den Spracherwerb als auch die soziale Integration der Seiteneinsteigenden wesentlich fördert.

Dieses Konzept beschreibt das schulspezifische Organisationsmodell, die Förderstruktur, die Diagnostik, die Regelungen zur Leistungsbewertung, die Kommunikation mit Eltern sowie die Übergangsprozesse. Es wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler richtet sich nach folgenden rechtsverbindlichen Vorgaben:

- Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler vom 15.10.2018 (BASS 13-63 Nr. 3), zuletzt geändert durch Ersten Änderungserlass vom 06.12.2023
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), insbesondere §§ 2, 34
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI)
- Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Schule und Bildung NRW

2.1 Zielsetzung der Deutschförderung

Ziel der Deutschförderung ist gemäß BASS 13-63 Nr. 3 das Erreichen des Sprachniveaus B1, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR). Schülerinnen und Schüler, die dieses Sprachniveau gefestigt erreicht haben, verfügen über hinreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht zu folgen und einer regulären Jahrgangsstufe in einem Bildungsgang zugeordnet zu werden.

2.2 Organisationsform

Gemäß BASS 13-63 Nr. 3 richtet sich die Organisationsform der Differenzierung nach dem schulspezifischen Konzept und den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Die

Gesamtschule Schermbeck hat sich für ein Modell der integrierten Beschulung mit äußerer Differenzierung entschieden (vgl. Abschnitt 3). Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten während der Erstförderung bei teilweiser oder vollständiger äußerer Differenzierung mindestens 10 bis 12 Wochenstunden Deutschförderung (DaZ) sowie Unterricht im Rahmen des für ihre Jahrgangsstufe geltenden Gesamtstundentafelumfangs.

2.3 Bildungsgangzuordnung

Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. **Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Beratung der DaZ-Lehrkräfte.**

Ausdrücklich ist festzuhalten: Die Zuordnung zu einem Bildungsgang soll eine möglichst endgültige Entscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden (BASS 13-63 Nr. 3). Diese Zielstellung ist ein zentrales Argument dafür, die Erstförderung im Zweifel auf ein drittes Jahr zu verlängern (vgl. Abschnitt 5.1), bevor eine Bildungsgangzuordnung vorgenommen wird, der die Schülerin oder der Schüler sprachlich noch nicht gewachsen ist.

3. Organisationsmodell der Gesamtschule Schermbeck

3.1 Integriertes Beschulungsmodell

Die Gesamtschule Schermbeck hat sich bewusst gegen die Einrichtung einer gesonderten Vorbereitungs- oder Auffangklasse entschieden. Seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler werden stattdessen direkt in eine Regelklasse der ihrer Altersgruppe entsprechenden Jahrgangsstufe integriert.

Diese Entscheidung basiert auf positiven schulspezifischen Erfahrungen: Die direkte Integration in eine Regelklasse fördert nachweislich sowohl den Erwerb der deutschen Sprache als auch den Erwerb sozialer Strukturen und Wertvorstellungen, da die Schülerinnen und Schüler von Beginn an in authentischer Kommunikation mit ihren deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern stehen.

3.2 Pull-out-Modell (äußere Differenzierung)

Ergänzend zur Teilnahme am Regelunterricht verlassen die seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler ihre Regelklasse stundenweise, um an einer Deutsch-als-Zweitsprache-Fördergruppe (DaZ-Gruppe) teilzunehmen. Diese Gruppen arbeiten außerhalb des Klassenverbands in einem eigenen Unterrichtssetting.

Der Umfang der DaZ-Förderung in Form von DaZ-Unterricht und Teilnahme am DaZ-Lernstudio (vgl. Abschnitt 6) beträgt während der Erstförderung mindestens 10 bis 12 Wochenstunden gemäß BASS 13-63 Nr. 3.

Deutsch als Zweitsprache

GESAMTSCHULE SCHERMBECK

4. Personelle Struktur

4.1 DaZ-Beauftragte

Der Bereich DaZ und Seiteneinsteige wird von zwei Lehrkräften als DaZ-Beauftragte federführend koordiniert und nach außen wie nach innen gebündelt. Diese Personen sind primäre Ansprechpersonen für alle Belange rund um die Beschulung, Förderplanung und Kommunikation im DaZ-Bereich, sowohl für das Kollegium als auch für Eltern und externe Stellen.

Die Aufgaben der DaZ-Beauftragten sind wie folgt aufgeteilt:

Koordinationsaufgaben (erweitertes Aufgabenprofil gemäß regionaler Vorgaben zur Sprachförderung)	
Sicherstellung der Organisationsabläufe im Arbeitsbereich	
• Koordination der Aufnahme durch SL-Team	
• Erstdiagnostik neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler und Zuordnung nach Diagnostik	SPR
• Erstellung der Stundenpläne für die DaZ-Gruppen (quartalsweise)	SPR
Sicherung des Informationstransfers innerhalb der Schule (Organisation, Hinweise zu Fortbildungsangeboten, Weitergabe relevanter Informationen an das Kollegium)	
• Erstellung der Übersicht aller Seiteneinsteigenden	PLE
• Vorbereitung der Konferenzen	PLE
• Teilnahme an Konferenzen	PLE, SCH, SPR
• Vorbereitung der Zeugnisanlagen	PLE, SCH, SPR
• Vorbereitung der Zeugnisbemerkungen	PLE
• Siegeln und Kopieren der Zeugnisbemerkungen, Verteilen an KL	PLE
• Vorbereitung der Klassenkonferenzbeschlüsse zu Übergängen in Zusammen-arbeit mit den Abteilungsleitungen	PLE
Sicherung des Informationstransfers nach außen, z. B. über das Beratungs- und Koordinierungsnetzwerk	
• Erstellung von Statistiken	PLE
• Abstimmung mit externen Partnern z. B. Kommunales Integrationszentrum, Caritas	PLE, SCH, SPR
• Kommunikation mit Eltern, ggf. unter Einbeziehung von Dolmetscherdiensten	PLE, SCH, SPR
Weitere Aufgabenbereiche	
• Teilnahme an Dienstbesprechungen in Netzwerken, auch auf der Ebene des Schulamtes	PLE, SPR

• Sichtung, Anschaffung und Verwaltung von Sprachfördermaterialien und DaZ-Materialien	SPR
• Beantragung von Integrationsstellen und FlexMitteln durch Schulleitung	

Aufgaben im Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung	
• Beratung der Lehrkräfte im Rahmen der Umsetzung sprachbildender Maßnahmen und des sprachsensiblen Fachunterrichts	PLE, SCH, SPR
• Begleitung schulinterner Arbeitsgruppen zur Sprachförderung	SPR
• Organisation und Weiterentwicklung der DaZ-Fördergruppen und des Lernstudios	SPR

4.2 DaZ-Lehrkräfte

Die DaZ-Förderstunden werden durch Lehrkräfte erteilt, die über entsprechende Qualifikation oder Erfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache verfügen. Die Zuweisung erfolgt durch die Schulleitung in Absprache mit den DaZ-Beauftragten. Die DaZ-Lehrkräfte bereiten die Entscheidungsprozesse zu Niveaustufenwechseln und Übergängen (vgl. Abschnitt 5) maßgeblich vor.

5. Aufnahme- und Diagnostikverfahren

5.1 Aufnahme

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden in der Regel über die Caritas der Gemeinde Schermbeck an Stelle des Kommunalen Integrationszentrum (KI) vermittelt. Die Aufnahme ist ganzjährig möglich. Im Aufnahmeverfahren der neuen Jahrgangsstufe 5 werden seiteneinsteigende Schüler*innen durch Zuweisung der Schule zugeteilt.

Nach der Aufnahme erfolgt zeitnah ein Erstgespräch, das nach Bedarf unter Hinzuziehung eines Dolmetscherdienstes (vgl. Abschnitt 9) stattfindet. Dabei werden schulische Vorerfahrungen, Alphabetisierungsstand und erste Eindrücke des Sprachstands erfasst.

5.2 Sprachstandsdiagnostik

Im Anschluss an die Aufnahme führen die DaZ-Lehrkräfte eine Sprachstandsdiagnostik durch.

Als Instrumente für eine alltagstaugliche und zeitgleich valide Diagnostik werden an der Gesamtschule Schermbeck neben der Sicht-/Beobachtungsdiagnostik im Unterricht regelmäßig Testungen zu Wortschatz und Grammatik, die Diagnosemöglichkeiten der M&A-Software (bis Sprachniveau A1) sowie das Bergedorfer Screening eingesetzt.

Auf Basis der Ergebnisse werden die Schülerinnen und Schüler einer der folgenden Niveaustufen zugeordnet:

Deutsch als Zweitsprache

GESAMTSCHULE SCHERMBECK

Niveaustufe	Beschreibung / Merkmale
Alphabetisierung	Schülerinnen und Schüler verfügen über keine oder kaum Kenntnisse des lateinischen Schriftsystems. Im Vordergrund steht das Erlernen der Buchstaben der deutschen Sprache (Lesen und Schreiben). Der Einstieg in den Spracherwerb erfolgt parallel zur Schrifterlernung.
A1 – Basis	Grundlegende erste Wörter und einfache Wendungen; kaum Kommunikationsfähigkeit im Deutschen; Grundwortschatz im Aufbau.
A1 – Fortgeschritten	Einfache, isolierte Sätze und Wendungen zu vertrauten Themen; erste Kommunikation in alltäglichen Situationen möglich.
A2 – Basis	Häufig verwendete Ausdrücke und einfache Kommunikation zu Themen des unmittelbaren Erfahrungsbereichs.
A2 – Fortgeschritten	Verständigung in einfachen, routinemäßigen Situationen; Verstehen einfacher Texte; beginnende Teilnahme am Regelunterricht in ausgewählten Fächern.
B1 – Basis	Hinreichende Deutschkenntnisse zur Teilnahme am Regelunterricht; Verstehen der wesentlichen Punkte in klar formulierten Äußerungen; Zielsprachniveau für die Bildungsgangzuordnung gemäß BASS 13-63 Nr. 3.
B1 – Fortgeschritten	Gefestigte hinreichende Deutschkenntnisse zur Teilnahme am Regelunterricht; Verstehen der wesentlichen Punkte in klar formulierten Äußerungen; Zielsprachniveau für die Bildungsgangzuordnung gemäß BASS 13-63 Nr. 3.

Die Diagnostik umfasst die Kompetenzbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen. Ziel der Niveaustufenzuordnung ist es, Fördergruppen zu bilden, in denen Schülerinnen und Schüler mit ähnlichem Spracherwerbsstand gemeinsam und thematisch kohärent gefördert werden können.

6. Förderstruktur und Übergänge

6.1 Erstförderung

Die Erstförderung dient dem systematischen Erwerb der deutschen Sprache bis zum Erreichen des Sprachniveaus B1. Sie dauert in der Regel **zwei Schuljahre** und kann auf Beschluss der Klassenkonferenz auf ein drittes Jahr verlängert werden. Auf Grund langjähriger Erfahrung wird im Zweifelsfall die Verlängerung der Erstförderung ausgesprochen, um das Erreichen einer soliden Basis auf dem Sprachniveau B1 vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang nach APO-SI zu ermöglichen.

Seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler sind während der Erstförderung noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Sie nehmen am Regelunterricht ihrer integrierten Klasse teil und werden darüber hinaus in DaZ-Fördergruppen beschult.

Verlängerung der Erstförderung auf drei Jahre

Die Klassenkonferenz kann auf Basis einer pädagogischen Begründung eine Verlängerung der Erstförderung um ein weiteres Schuljahr beschließen. Die Gesamtschule Schermbeck empfiehlt eine wohlwollende Verlängerung auf ein drittes Jahr, wenn die Schülerin oder der Schüler das Sprachniveau B1 noch nicht hinreichend erreicht hat und eine endgültige Bildungsgangzuordnung – wie von BASS 13-63 Nr. 3 gefordert – nicht ohne das Risiko eines späteren belastenden Wechsels z.B. zurück zu mehr Deutschförderung getroffen werden kann.

Der Verlängerungsbeschluss wird durch die Klassenkonferenz gefasst und ist **mit einer schriftlichen pädagogischen Begründung ins Protokoll zur Konferenz aufzunehmen**. Die pädagogische Begründung legt dabei den aktuellen Sprachstand, die bisherige Lernentwicklung und die Prognose zur Bildungsgangfähigkeit dar.

6.2 Anschlussförderung

Nach dem Ende der Erstförderung werden die Schülerinnen und Schüler einer Laufbahn gemäß APO-SI zugeordnet. Parallel zur Teilnahme am vollständigen Regelunterricht findet eine im Stundenvolumen reduzierte, bedarfsangepasste Anschlussförderung in Form von DaZ-Stunden statt, wenn weiterhin Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache besteht.

Die Anschlussförderung wird **zusätzlich zum Unterricht nach der Stundentafel** angeboten und ersetzt nicht den Regelunterricht (BASS 13-63 Nr. 3). Bei Überschneidungen wird darauf geachtet, dass möglichst alle Fächer in der Laufbahn benotbar sind und eine Progression in den Lerninhalten nicht behindert wird.

Da in der Anschlussförderung die Zuordnung zu einer APO-SI-Laufbahn bereits erfolgt ist, gelten die regulären Notengebungspflichten. Schülerinnen und Schüler in der Anschlussförderung erhalten in der Regel Zeugnisse mit vollständiger Notengebung in allen Fächern (vgl. Abschnitt 8).

6.3 Entscheidungsprozesse bei Übergängen

6.3.1 Wechsel zwischen Niveaustufen im DaZ-Band

Der Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers zwischen den Niveaustufen innerhalb des DaZ-Bereichs wird durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft auf Basis des individuellen Sprachstands und Lernfortschritts vorbereitet und entschieden. Eine formale Konferenzentscheidung ist hierbei nicht erforderlich.

6.3.2 Übergang von der Erstförderung in die Anschlussförderung und den Regelunterricht

Der Übergang von der Erstförderung in die Anschlussförderung und die vollständige Integration in den Regelunterricht ist ein schulrechtlich bedeutsamer Vorgang, da er mit der Bildungsgangzuordnung verbunden ist.

Der Prozess läuft wie folgt ab:

- Die unterrichtenden DaZ-Lehrkräfte bereiten den Übergang auf Basis von Sprachstand und Lernentwicklung vor.
- In Vorbereitung auf die Klassenkonferenz findet eine gemeinsame Abstimmung zwischen DaZ-Lehrkräften und der zuständigen Abteilungsleitung statt.
- Die Klassenkonferenz beschließt die Bildungsgangzuordnung und den Übergang formal.
- Die Schulleitung legt die Entscheidung auf Grundlage des Klassenkonferenzbeschlusses final fest.

Die Entscheidung soll, entsprechend der Vorgabe aus BASS 13-63 Nr. 3, **möglichst endgültig** sein. Belastende Wechsel der Schulform oder des Bildungsgangs sollen vermieden werden.

7. Das DaZ-Lernstudio

Ergänzend zum regulären DaZ-Gruppenunterricht nehmen die seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler am sogenannten DaZ-Lernstudio teil. In diesen Stunden arbeiten sie selbstgesteuert mit einer digitalen Lernumgebung.

Eingesetzt wird u.a. die Lernsoftware M&A. Diese ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die zentralen sprachlichen Kompetenzbereiche eigenständig zu vertiefen:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprechen
- Buchstaben lesen und schreiben (Alphabetisierungsebene)

Der selbstgesteuerte Charakter des DaZ-Ateliers fördert die Lernautonomie der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine individuelle Differenzierung, die den unterschiedlichen Lerntempi und -ausgangslagen gerecht wird. Die Lehrkraft begleitet die Sitzungen und gibt bei Bedarf Hilfestellung.

Die im DaZ-Lernstudio verbrachten Stunden sind Bestandteil des wöchentlichen Gesamtförderumfangs von mindestens 10 bis 12 Stunden.

8. Leistungsmessung und Zeugnisse

8.1 Rechtliche Grundlage

Seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler, die keinem Bildungsgang zugeordnet sind (Phase der Erstförderung), erhalten noch keine Zeugnisse im Sinne der APO-SI. Sie erhalten Lernstandsberichte (an der Gesamtschule Schermbeck „DaZ-Zeugnisanlagen“ genannt), die den aktuellen Spracherwerbsstand dokumentieren. Ein Lernstandsbericht begründet keine Bildungsabschlüsse.

Mit der Zuordnung zu einem Bildungsgang im Zuge des Übergangs in die Anschlussförderung oder den vollständigen Regelunterricht gelten die regulären Bestimmungen der APO-SI zur Leistungsbewertung, so dass ab diesem Zeitpunkt auch regulär Zeugnisse vergeben werden. Zusätzlich wird bis zum Ende der Deutschförderung die o.g. DaZ-Zeugnisanlage angefertigt.

8.2 Interne Regelungen während der Erstförderung

Aus pädagogischen Gründen hat die Gesamtschule Schermbeck folgende interne Praxis etabliert:

- Positive Leistungen (ab Note „ausreichend“ aufwärts bis hin zu „sehr gut“) werden bereits während der Erstförderung auf den Zeugnissen bzw. Lernstandsberichten der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.
- Minderleistungen (schlechter als ausreichend) werden während der Erstförderung nicht auf den Lernstandsberichten ausgewiesen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden, den Fokus auf individuelle Lernfortschritte zu legen und Lernmotivation zu fördern.

Diese Regelung dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und ist pädagogisch begründet. Sie findet innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens statt.

8.3 Besonderheiten in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 (Abteilung II)

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10, in denen konkrete Schulabschlüsse vorbereitet werden, gilt eine abweichende interne Regelung:

- Alle Noten – einschließlich Minderleistungen – werden zunächst vollständig eingetragen, damit in der Vorbereitung auf die Klassenkonferenz eine realistische Einschätzung der Laufbahnfähigkeit und Abschlussreife möglich ist.
- Minderleistungen werden in der Zeugniskonferenz gestrichen und erscheinen aus pädagogischen Gründen nicht auf dem Lernstandbericht, das seiteneinsteigende Schülerinnen und Schüler zur Zeugnisausgabe erhalten.

Diese Praxis stellt sicher, dass Laufbahnentscheidungen auf einer realistischen Datenbasis langfristig angebahnt und getroffen werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler unnötig durch Minderleistungen belastet werden, die dem noch laufenden Spracherwerb geschuldet sind.

8.4 Benotung von Klassenarbeiten

Eine reguläre Benotung von Klassenarbeiten ist grundsätzlich ab dem Ende der Erstförderung vorgesehen. In begründeten Fällen kann eine Benotung auch schon früher – insbesondere gegen Ende der Erstförderungsphase – sinnvoll sein, um auf die Anforderungen des Regelunterrichts vorzubereiten. Die Entscheidung hierüber liegt bei der unterrichtenden Lehrkraft in Absprache mit der DaZ-Beauftragten / dem DaZ-Beauftragten.

9. Elternkommunikation und Erziehungspartnerschaft

Gemäß BASS 13-63 Nr. 3 bezieht die Schule die Eltern aktiv in den Bildungsprozess ein. Die Gesamtschule Schermbeck verfolgt dabei das Ziel, eine echte Erziehungspartnerschaft auch dann herzustellen, wenn sprachliche Barrieren die Kommunikation erschweren.

9.1 Dolmetscherdienste

Für die Kommunikation mit Eltern, die kein oder kaum Deutsch sprechen, werden in der Regel professionelle Dolmetscherdienste in Anspruch genommen, insbesondere über die Caritas in Schermbeck (Ansprechpartnerin: Frau Zenker). Diese Unterstützung ermöglicht eine verlässliche Verständigung in wichtigen schulischen Angelegenheiten wie Aufnahme, Übergänge, Beratungsgespräche und Konferenzen.

9.2 Technische Übersetzungshilfen

Ergänzend zu Dolmetscherdiensten werden technische Hilfsmittel eingesetzt:

- VASCO-Translator: Gerät zur direkten mündlichen Übersetzung in verschiedene Sprachen
- Übersetzungs-Apps auf mobilen Endgeräten

9.3 Mehrsprachige Informationsmaterialien

Die Gesamtschule Schermbeck bereitet zentrale Informationsmaterialien und Formulare so auf, dass sie für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen zugänglich sind. Über die Homepage der Schule sind Videos in verschiedenen Sprachen abrufbar, die die wichtigsten Formulare und Abläufe erläutern.

Die benötigten Sprachen zu Materialien werden von der DaZ-Beauftragten / dem DaZ-Beauftragten an das Sekretariat weitergeleitet, damit Material in neuen Sprachen zur Verfügung gestellt wird.

10. Kooperation DaZ-Lehrkräfte und Regelschullehrkräfte

Eine gelingende Förderung seiteneinsteigender Schülerinnen und Schüler setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den DaZ-Lehrkräften und den Fachlehrkräften im Regelunterricht voraus. Geregelte Absprachen zu Inhalten, Sprachständen und Förderbedarfen kommen den

Schülerinnen und Schülern in beiden Settings zugute. An der Gesamtschule Schermbeck findet ein bedarfsgerechter Austausch zwischen den DaZ-Lehrkräften und den Regelschullehrkräften statt. Die DaZ-Lehrkräfte nehmen an allen Quartalskonferenzen in beratender Funktion teil.

11. Schnittstelle zur Sekundarstufe II

An der Gesamtschule Schermbeck werden in der Sekundarstufe II in der Regel keine Seiteneinsteigenden aufgenommen. Neu zugewanderte Jugendliche im Alter der gymnasialen Oberstufe besuchen in diesen Fällen das Berufskolleg.

Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der Gesamtschule Schermbeck wechseln, müssen zu diesem Zeitpunkt einer Laufbahn gemäß APO-SI zugeordnet sein und einen der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe entsprechenden Abschluss der Sekundarstufe I erworben haben.

12. Evaluation und Fortschreibung

Dieses Konzept wird regelmäßig durch die DaZ-Beauftragte / den DaZ-Beauftragten in Zusammenarbeit mit den DaZ-Lehrkräften, der Abteilungsleitung und der Schulleitung evaluiert. Anlass für eine Fortschreibung können insbesondere sein:

- Änderungen der rechtlichen Grundlagen (BASS 13-63 Nr. 3 oder APO-SI)
- Veränderte Schülerzahlen oder Bedarfslagen im DaZ-Bereich
- Erfahrungen aus der schulischen Praxis und Erkenntnisse aus der Evaluation
- Etablierung neuer Kooperationsformate (insbesondere Abschnitt 10)

Das Konzept ist Bestandteil des schulinternen DaZ-Konzepts sowie im Bereich Leistungsmessung ebenso relevant als Teil B des Leistungskonzept für DaZ-Unterricht und wird auf der Homepage der Gesamtschule Schermbeck veröffentlicht.